

II-11181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/96-4/90

1010 Wien, den 21. Mai 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 71100  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

5196 IAB  
1990 -05- 21  
zu 5224J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KEPPELMÜLLER  
und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz, Nr. 5224/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Welchen Beitrag haben Sie bzw. Ihr Ressort in dieser Legislaturperiode zur Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich geleistet?"

Frage 2:

"Welche umweltschutzrelevanten Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode in Ihrem Ressort bereits getroffen bzw. gesetzt?"

Frage 3:

"Welche Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten sind noch bis zum Ende der Legislaturperiode von Ihrem Ressort zu erwarten?"

Antwort:

Der erstunterzeichnete Abgeordnete Dr. KEPPELMÜLLER hat bereits am 10. November 1988 eine parlamentarische Anfrage (Nr. 2919/J) betreffend Umweltschutzaktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

I. Der umfangreichen und vor allem bei den Landesarbeitsämtern einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordernden Beantwortung dieser An-

- 2 -

frage war zu entnehmen, daß von 1986 bis Ende 1988 im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, vor allem in der Aktion 8.000, ca. 1150 Personen im Bereich Umweltschutz beschäftigt bzw. ausgebildet wurden.

Auf der Basis einer 1987 durchgeführten Evaluierung der Aktion 8.000, der zu entnehmen ist, daß ca. 10 % aller Geförderten im Umweltschutzbereich eingesetzt werden, läßt sich für 1989 die Anzahl von ca. 450 Förderfällen im Umweltschutzbereich hochrechnen.

Dies bedeutet, daß von 1986 bis 1989 insgesamt ca. 1600 Personen Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung für Tätigkeiten in folgenden Umweltschutzbereichen erhalten haben:

- \* Umweltberatung
- \* Abfallberatung
- \* Forstprojekte
- \* Landschaftspflege
- \* Projekte im Rahmen der Bauernpraxis (Ökologischer Landbau)
- \* Projekte im Bereich "Sanfter Tourismus": Anlegen von Langlaufloipen  
Wanderwege

Die Projektansätze "Umweltberatung" und "Abfallberatung" wurden weiter bis zur fast flächendeckenden Versorgung des gesamten Bundesgebietes ausgebaut. Bei positivem Abschluß der Verhandlungen mit der burgenländischen Landesregierung wird es - abgesehen von Vorarlberg - in jedem Bundesland zumindest eine Umweltberatungsstelle geben.

Detailliertere Angaben, sowie eine Prognose für das Jahr 1990 wären nur durch eine neuerliche, äußerst zeit- und arbeitsaufwendige Befassung der Landesarbeitsämter möglich.

- II. Die Arbeitsinspektion wirkt fortgesetzt - und das schon lange vor der Formulierung von Konzepten zum Umweltschutz - zugunsten desselben, indem sie sowohl bei der Gesetzgebung für den Arbeitnehmerschutz wie auch bei dessen Durchsetzung in den Betrieben ver-

- 3 -

langt, daß primär die Entwicklung von Gasen, Dämpfen oder Schwebstoffen gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz vermieden wird und alle betrieblich möglichen Maßnahmen zur Minderung der Erzeugung von Lärm und Erschütterungen, die auf den menschlichen Körper übertragen werden können, ausgeschöpft werden müssen, ehe als sekundäre Arbeitnehmerschutzmaßnahmen persönliche Schutzmittel eingesetzt werden dürfen. Diese laufend und ohne besondere Betonung in der Berichterstattung ausgeführte Tätigkeit kommt direkt dem Umweltschutz zugute.

Der Bundesminister:

